

Bekanntgaben und Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderats vom 20.07.2020

*Dauer der öffentlichen Sitzung: 18.00 – 20.00 Uhr
Anwesende Zuhörer: 7*

TOP 1: Bekanntgaben

1. Mensa Grundschule

Bürgermeister Müller gibt bekannt, dass das Mensagebäude bei der Grundschule aufgestellt wurde und noch in der Sitzungswoche fertig wird.

2. Genehmigung des Nachtragshaushalts

Bürgermeister Müller weist darauf hin, dass der Nachtragshaushalt durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt wurde. Das Genehmigungsschreiben wurde dem Gemeinderat in der Sitzung ausgelegt.

3. Information zur aktuellen Corona-Lage

Bürgermeister Müller informiert darüber, dass in Wolfegg ein neuer Fall mit Covid-19-Infektion gemeldet wurde. Hierbei handelt es sich jedoch um ein/eine Student/in, die/der die letzten sechs Monate nicht in Wolfegg war, jedoch noch hier mit Hauptwohnsitz gemeldet ist, weshalb der Fall zu Wolfegg zählt. Es gibt daher keinen Grund sich diesbezüglich Sorgen zu machen.

4. Öffnungszeiten Wertstoffhof

Bürgermeister Müller gibt bekannt, dass in Absprache mit dem Landratsamt nach dem Ende der Sommerferien die Öffnungszeiten im Wertstoffhof geändert werden. Die Corona-bedingte längere Öffnungszeit wird wieder zurückgefahren und die Öffnungszeit am Samstag vom Nachmittag auf den Vormittag verlegt. Wolfegg ist eine der wenigen Gemeinden im Landkreis, deren Wertstoffhof am Samstagnachmittag geöffnet hat, was zu einem regelrechten Mülltourismus führte. Dieser sprengte regelmäßig die Kapazität im Wolfegger Wertstoffhof. Auch hat das Personal des Wertstoffhofs eindringlich um die Verlegung der Öffnungszeiten auf den Samstagvormittag gebeten.

TOP 2: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Bauausschusssitzung

Bürgermeister Müller informiert, dass in der Sitzung des Bauausschusses folgende Beschlüsse gefasst wurden:

1. Bauanträge

a) Ausbau im Dachgeschoss als Betriebsleiterwohnung, Flst. Nr. 48, Wolfegg-Altann

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

b) Umbau und Aufstockung des bestehenden Wohnhauses, Flst. Nr. 35/5, Rötenbach

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

c) Teilaufstockung des bestehenden Wohnhauses und Erweiterung der bestehenden Garage, Satteldach anstatt Flachdach, Flst. Nr. 184/23, Wolfegg

- 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
- 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

d) Neubau einer Stahlhalle zur Kfz-Restaurierung und Nutzungsänderung des ehemaligen Ausstellungsgebäudes Grimmenstein 8/1 zu Wohnung und Schauraum Oldtimer und Büro, Flst. Nr. 139/4, Wolfegg

- 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur Dachneigung erteilt.
- 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

2. Antrag im Kenntnisgabeverfahren
 - a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelcarport, Flst. Nr. 156/3, Wolfegg
 - 1) Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen.
 - 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.
3. Bauvoranfrage
 - a) Neubau von zwei Einfamilienwohnhäuser mit Doppelgarage, Flst. Nr. 86/4, Wolfegg-Molpertshaus
 - 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.
 - 2) Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben auch als Angrenzerin nicht zu.
4. Verschiedenes

Unter „Verschiedenes“ gab es keine Wortmeldungen.

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark bei Gaishaus“ Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange

In der Sitzung am 20.01.2020 hat der Gemeinderat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark bei Gaishaus“ gebilligt. Mit diesem Entwurf wurden die Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung durchgeführt.

Der Planer stellt den überarbeiteten Bebauungsplanentwurf vor, geht auf die einzelnen eingegangenen Stellungnahmen und die jeweiligen Änderungs- und Beschlussvorschläge ein und erläutert diese dem Gremium.

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen fasst der Gemeinderat bei einer Gegenstimme folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden) zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark bei Gaishaus“ mit Grünordnungsplan und örtlichen Bauvorschriften und wägt die eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Abwägungs- und Beschlussvorlage miteinander und gegeneinander ab und beschließt die darin als Beschlussvorschläge aufgeführten Änderungen bzw. Hinweise.

Der Gemeinderat billigt den angepassten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark bei Gaishaus“ mit Grünordnungsplan und örtlichen Bauvorschriften unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die erneute öffentliche Auslegung sowie die erneute Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 3 BauGB zu veranlassen. In der Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung und den Anschreiben an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

TOP 5: Neubau Rathaus

- a) **Vorstellung des Planentwurfs zur Gestaltung der Außenanlagen**
Bauftragung der Ingenieurleistungen für die Außenanlagen am Rathaus und die Umgestaltung des Hofgartenparkplatzes mit Bushaltestelle

Bereits in der Sitzung am 21.10.2019 hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro Meixner-Infrastruktur, FN mit der Freianlagenplanung des Rathauses beauftragt. In diesen Planungsleistungen waren sowohl der Mitarbeiterparkplatz als auch der Vorplatz des neuen Rathauses berücksichtigt. Im Verlauf der Planung hat sich ergeben, dass es aus Sicht der Gemeinde wirtschaftlicher ist, den Neubau / die Umgestaltung des Hofgartenparkplatzes und des Rathausvorplatzes als eine Einheit zu betrachten; dies vor dem Hintergrund, dass die Instandsetzung des gesamten Platzes mit einer höheren Förderung belegt ist. Die sachliche Zusammenlegung der Maßnahme ist zweifelsfrei gegeben, da die Neugestaltung des Hofgartenparkplatzes sich am Rathausvorplatz orientieren soll und dies bereits jetzt ein Gesamtkonzept bedarf.

Die Entwurfsplanung für die Neugestaltung des Hofgartenparkplatzes, des Rathausvorplatzes sowie des Mitarbeiterparkplatzes wird dem Gremium von Vertretern des Ingenieurbüros ausführlich vorgestellt. Die Gesamtkosten liegen nach einer ersten Kostenschätzung bei rund 650.000 €.

Nach einer längeren Diskussion, in der auch von den Mitgliedern des Gemeinderats viele Anregungen zur Planung eingebracht werden, wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

1. Der bestehende Ingenieurvertrag für die Planung und Herstellung der Freianlagen am Rathausneubau mit dem Ingenieurbüro Meixner-Infrastruktur, FN wird abgeändert und soll nur die Planung und Umsetzung des Mitarbeiterparkplatzes berücksichtigen.
2. Das Ingenieurbüro Meixner-Infrastruktur, FN erhält auf Basis des vorgelegten Honorarvorschlags den Auftrag für die Leistungsphasen 1-8 des BA I (Rathausvorplatz).
3. Das Ingenieurbüro Meixner-Infrastruktur, FN erhält auf Basis des vorgelegten Honorarvorschlags den Auftrag für die Leistungsphasen 1-4 des BA II (Hofgartenparkplatz).
4. Die Beauftragung der Leistungsphasen 5-8 des BA II (Hofgartenparkplatz) wird vorerst zurückgestellt.

b) Ausschreibungsbeschluss für die Gewerke Heizung/Lüftung/Sanitär und Elektroinstallation

In der Sitzung am 17.02.2020 wurden die Pläne sowie die voraussichtlichen Kosten des neuen Rathauses vorgestellt und der Beschluss gefasst, das Baugesuch auf dieser Basis einzureichen. In der darauffolgenden Sitzung am 23.03.2020 wurde dem eingereichten Baugesuch das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Für die Gewerke Rohbau-, Zimmerer-, Dachdecker-, Klempner-, Fensterbau-, Metallbau- und Blitzschutzarbeiten laufen derzeit die Ausschreibungen. Ein zweites Ausschreibungspaket mit den Gewerken Elektroinstallation, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten soll nun folgen.

Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die Gewerke Elektroinstallation und Heizungs-, Lüftungs-, und Sanitäreinrichtungen sollen öffentlich ausgeschrieben werden.

Sofern der jeweils prognostizierte Auftragswert es zulässt, sollen die genannten Arbeiten gemäß § 3a Abs. 2 VOB/A beschränkt ohne Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben werden.

TOP 6: Aufhebung der Außenbereichssatzung Bethlehem Aufhebungsbeschluss

Nach Sicht des Landratsamts Ravensburg hat sich der Weiler Bethlehem zu einem „im Zusammenhang bebauten Ortsteil“ nach § 34 BauGB entwickelt. Dies bedeutet, dass Bethlehem zukünftig nicht mehr als Außenbereich im Sinne des Gesetzes angesehen wird, was zur Folge hat, dass die Außenbereichssatzung keine Rechtsgrundlage mehr hat und aufgehoben werden muss.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die am 10. April 2000 beschlossene Außenbereichssatzung der Gemeinde Wolfegg für das Gebiet „Bethlehem“ soll aufgehoben werden.
2. Der Entwurf der Aufhebungssatzung wird öffentlich ausgelegt und die von der Aufhebung betroffenen Träger öffentlicher Belange werden angehört.

TOP 7: Verschiedenes

Ein Gemeinderat spricht die Bikerszene in Wolfegg an. Er halte das Ganze für eine tolle Sache, es gebe jedoch schon erhebliche Konflikte mit der Schule, da die Jugendlichen das Schulge-

lände nutzen. Er bittet, einen runden Tisch mit den Jugendlichen, Vertretern des Gemeinderats und der Verwaltung einzurichten, um nach Lösungen für einen geeigneten Übungsplatz zu suchen. Von Seiten des Gemeinderats wird dieses Thema als Aufgabe für den Jugendbeauftragten gesehen, der einbezogen werden soll. Bürgermeister Müller ist gerne bereit, mit den Jugendlichen hierüber zu sprechen. Es wird vereinbart, dass nach der Sommerpause ein entsprechendes Treffen geplant wird. Gemeinderat Eisele erklärt sich dazu bereit, bei der Organisation mitzuhelfen.

Eine Gemeinderätin regt zum Thema Solarpark an, nochmals mit den Kiesgrubenbetreibern in Kontakt zu treten, um Ärger bei späteren Anfragen vorzubeugen. Es sei nicht zu verstehen, warum die Anlagenbetreiber so ablehnend reagieren, wo doch die Flächen brachliegen.

Ein Gemeinderat bittet nochmals im Auftrag eines Mädchens zu prüfen, ob die bereits vor ca. 1,5 Jahren beantragte Reckstange auf dem Spielplatz in der Schafweide nicht doch aufgestellt werden könnte. Inzwischen werde der Spielplatz auch von mehr Kindern besucht. Bürgermeister Müller erklärt, dass man intensiv versucht hat, diese Stange dort unterzubringen. Dies scheitert jedoch daran, dass zu wenig Platz da ist, weil sich der Fallschutz der einzelnen Spielgeräte nicht überschneiden darf.

Ein Gemeinderat bemängelt die Schachtdeckel in der Ortsdurchfahrt von Alttann, die doch vor nicht allzu langer Zeit saniert wurden. Bürgermeister Müller gibt zu verstehen, dass damals drei kaputte Schächte repariert wurden. Das Problem in der Ortsdurchfahrt seien jedoch weniger die Schächte als der Straßenbelag, der erneuert werden sollte. Das sei jedoch Landessache.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob es einen neuen Sachstand zur alten Schule gibt. Dies wird von Bürgermeister Müller verneint.